

Erklärung zur Unternehmensführung / Corporate Governance-Bericht

Klares Bekenntnis zu Corporate-Governance-Grundsätzen

Die Agennix AG ist sich der Bedeutung eindeutiger Corporate Governance-Grundsätze bewusst und bekennt sich dazu. Das entsprechende Rahmenkonzept der Gesellschaft für die Corporate Governance (gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung) basiert auf den in Deutschland geltenden Gesetzen, dem Deutschen Corporate Governance Kodex sowie der Selbstregulierung des Aktienmarktes. Wesentliche Bestandteile guter Corporate Governance sind die Berücksichtigung der Aktionärsinteressen, eine effektive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat sowie eine offene und transparente Kommunikation.

Entsprechenserklärung 2012

Die Agennix AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bis auf wenige Ausnahmen. Vorstand und Aufsichtsrat haben zuletzt am 20. Dezember 2012 die nachstehend wiedergegebene Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex veröffentlicht. Diese kann auch auf der Webseite der Gesellschaft abgerufen werden.

Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats der Agennix AG vom 20. Dezember 2012 zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012 gemäß § 161 AktG

Die Agennix AG hat den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012 (nachfolgend „Kodex“) mit Ausnahme der folgenden Abweichungen entsprochen:

- Der Aufsichtsrat besteht aus einigen Mitgliedern aus den Vereinigten Staaten, wo ein Selbstbehalt unüblich ist. Daher sieht die von der Agennix AG abgeschlossene D&O-Versicherung keinen Selbstbehalt für Aufsichtsratsmitglieder vor (Ziff. 3.8 Abs. 2 des Kodex).*
- In Bezug auf die Veröffentlichung des Zwischenberichts für das dritte Quartal ist die Gesellschaft der im Kodex Ziffer 7.1.2 letzter Satz vorgesehenen Frist nicht nachgekommen.*

Vorstand und Aufsichtsrat der Agennix AG erklären hiermit, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 15. Mai 2012 mit Ausnahme der oben genannten Abweichungen entsprochen wird und seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2011 entsprochen wurde.

*20. Dezember 2012
Der Vorstand*

Der Aufsichtsrat

Führungs- und Kontrollstrukturen

Überblick

In Übereinstimmung mit den Vorschriften des AktG verfügt die Agennix AG über ein duales Führungssystem. Dieses ist durch eine strikte personelle Trennung zwischen dem Vorstand als Leitungsorgan und dem Aufsichtsrat als Überwachungsorgan gekennzeichnet. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen.

Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung unter Beachtung des anwendbaren Rechts,

der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands und kann einen Vorstandsvorsitzenden sowie dessen Stellvertreter berufen. Der Aufsichtsrat kann ferner einen Vorstandssprecher einsetzen. Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen der an der Beschlussfassung teilnehmenden Vorstandsmitglieder getroffen. Im Fall der Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass bestimmte Geschäfte des Vorstands seiner Zustimmung bedürfen.

Der Vorstand vertritt die Agennix AG bei ihren Geschäften mit Dritten. Der Vorstand ist verpflichtet sicherzustellen, dass in der Gesellschaft ein geeignetes Risikomanagement und geeignete interne Überwachungssysteme bestehen, um Risiken aus geschäftlichen Aktivitäten so früh wie möglich aufzudecken.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäfte und die unternehmerische Ausrichtung der Agennix AG und erstellt auf Anfrage Sonderberichte. Der Vorstand und der Aufsichtsrat müssen zum Wohle der Gesellschaft eng zusammenarbeiten. Satzungsgemäß kann der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern bestehen. Die genaue Anzahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Im Geschäftsjahr 2012 setzte sich der Vorstand aus zwei Mitgliedern zusammen: Dr. Torsten Hombeck, Finanzvorstand, und Dr. Rajesh Malik, Forschungs- und Entwicklungsvorstand. Dr. Torsten Hombeck wurde zum Sprecher des Vorstands ernannt. Die Agennix AG wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied mit einem Prokuristen gesetzlich vertreten. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, vertritt dieses die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat hat das Recht, einem oder mehreren Vorstandsmitgliedern Einzelvertretungsvollmacht zu erteilen. Der Aufsichtsrat kann einzelne oder alle Vorstandsmitglieder vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 2. Alt. BGB befreien. Derzeit hat die Gesellschaft keine Prokura erteilt.

Ein Vorstandsmitglied kann vor Ablauf seiner Amtszeit vom Aufsichtsrat laut Aktiengesetz nur aus wichtigem Grund abberufen werden.

Ein Vorstandsmitglied darf nicht an Abstimmungen teilnehmen, die bestimmte vertragliche Vereinbarungen zwischen diesem Mitglied und der Agennix AG zum Gegenstand haben, und kann gegenüber der Agennix AG haftbar sein, wenn dieses Mitglied ein wesentliches Interesse an einer vertraglichen Vereinbarung zwischen der Agennix AG und einem Dritten hat, das gegenüber dem Aufsichtsrat nicht offengelegt und von diesem nicht genehmigt wurde. Weiterhin können die Vorstandsmitglieder nicht über ihre eigene Vergütung beschließen, da die Vergütung des Vorstands allein vom Aufsichtsrat festgelegt wird.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat bestellt, überwacht und berät den Vorstand und ist in Entscheidungen, die von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft sind, unmittelbar eingebunden. Damit die umfassenden Überwachungsfunktionen des Aufsichtsrats ordnungsgemäß wahrgenommen werden können, ist der Vorstand gegenüber dem Aufsichtsrat unter anderem zur regelmäßigen Berichterstattung über die gegenwärtige Geschäftstätigkeit und die Unternehmensplanung (einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung) verpflichtet. Der Aufsichtsrat vertritt die Agennix AG bei Geschäften zwischen einem Vorstandsmitglied und der Agennix AG. Der Aufsichtsrat ist jederzeit berechtigt, Sonderberichte zu Geschäften der Gesellschaft, rechtlichen oder geschäftlichen Beziehungen von Agennix AG und ihren Tochtergesellschaften oder zu Geschäften ihrer Tochtergesellschaften zu verlangen, insbesondere dann, wenn die Geschäfte der Tochtergesellschaften einen wesentlichen Einfluss auf die Agennix AG haben können.

Aufsichtsratssitzungen finden generell einmal im Quartal statt. Mindestens zwei Sitzungen müssen in einem Kalender-Halbjahr stattfinden. Der Aufsichtsratsvorsitzende beruft die Aufsichtsratssitzungen schriftlich, per Fax oder per E-Mail mit einer Frist von mindestens zwei Wochen ein. Der Tag, an dem die Einladung versandt wird, sowie der Sitzungstag werden nicht mitgerechnet. Der Vorsitzende bestimmt die Form der Sitzung. In dringenden Fällen darf der Vorsitzende die Einladungsfrist angemessen verkürzen und die Sitzung mündlich, per Telefon, oder durch andere übliche Telekommunikationsmittel einberufen.

Soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, werden Aufsichtsratsbeschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Für Wahlen genügt die relative Mehrheit.

Der Aufsichtsrat hat sich selbst eine Geschäftsordnung gegeben.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt und auch nur von dieser abberufen werden können.

Aufsichtsratsausschüsse

Zur Steigerung der Effizienz der Aufsichtsratsarbeit und der Behandlung komplexer Sachverhalte wurden gemäß Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verschiedene Ausschüsse eingerichtet.

Soweit gesetzlich zulässig können den Ausschüssen auch bestimmte Entscheidungsbefugnisse übertragen werden. Der Aufsichtsrat darf nach seinem Ermessen dauerhaft oder vorübergehend weitere Ausschüsse einrichten und diesen Entscheidungsbefugnisse übertragen. Die Zusammensetzung, Rechte und Verfahren der Ausschüsse werden vom Aufsichtsrat festgelegt.

Der Aufsichtsrat hat folgende Ausschüsse eingerichtet:

Prüfungsausschuss:

Der Prüfungsausschuss ist unmittelbar verantwortlich für:

- die Überwachung der Rechnungslegung und des Risikomanagements;
- die Sicherstellung der Unabhängigkeit von externen Abschlussprüfern;
- die Festlegung des Umfangs der Abschlussprüfung und die Erteilung des Prüfungsauftrags an die von der Hauptversammlung bestimmten Abschlussprüfer;
- die Bestimmung von Prüfungsschwerpunkten und Honorarvereinbarungen mit den Abschlussprüfern, und
- regelmäßige Kommunikation mit den externen Abschlussprüfern.

Vergütungsausschuss:

Der Vergütungsausschuss prüft und genehmigt die Richtlinien und Programme der Gesellschaft zur Vergütung. Hierzu zählen auch Aktienoptionsprogramme und andere anreizbasierte Vergütungssysteme. Er ist für die Überprüfung und Genehmigung der Vergütung der Vorstandsmitglieder verantwortlich und befasst sich ferner mit allen Personalangelegenheiten der Vorstandsmitglieder, einschließlich deren Mitgliedschaft in Organen anderer Gesellschaften.

Nominierungsausschuss:

Der Nominierungsausschuss ist unmittelbar verantwortlich dafür,

- dem Aufsichtsrat ggf. geeignete Kandidaten für Vorstandsmitglieder vorzuschlagen,
- dem Aufsichtsrat geeignete Aufsichtsratskandidaten als Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vorzuschlagen,
- sicherzustellen, dass dem Aufsichtsrat jederzeit Mitglieder angehören, die über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Darüber hinaus sollten die Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig sein.

| Amtszeiten und Ausschussmitgliedschaften der Aufsichtsratsmitglieder (zum 31.12.2012) | | | | | |
|--|----------------------|-----------------------|--|---------------------|-----------------------|
| | Jahr der ersten Wahl | Ende der Amtszeit (*) | Mitgliedschaften in Aufsichtsratsausschüssen | | |
| | | | Prüfungsausschuss | Vergütungsausschuss | Nominierungsausschuss |
| Prof. Dr. Christof Hettich (Vorsitzender) | 2009 | 2014 | X | Vorsitzender | X |
| Dr. Frank Young (stellv. Vorsitzender) | 2009 | 2014 | | X | |
| Prof. Dr. Friedrich von Bohlen und Halbach | 2009 | 2014 | | X | X |
| Dr. Bernd R. Seizinger | 2009 | 2014 | X | | |
| Alain Feinsilver | 2009 | 2014 | | | |
| James D. Weaver III | 2009 | 2014 | Vorsitzender | | Vorsitzender |

(*) Amtszeit endet mit Ablauf der Hauptversammlung im angegebenen Jahr

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Um sicherzustellen, dass er den Erfordernissen und Interessen der Gesellschaft effektiv gerecht werden kann, hat der Aufsichtsrat neu in seine Geschäftsordnung aufgenommen, dass seine Mitglieder über relevante fachliche Erfahrung in der Pharma- oder Biotechnologiebranche bzw. in den Bereichen Finanzen oder Aktienrecht verfügen sollen. Aufgrund der transatlantischen Präsenz der Gesellschaft ist Geschäftserfahrung in Europa sowie in den USA ebenfalls von relevanter Bedeutung. Zudem sollen bei der Auswahl neuer oder zusätzlicher Aufsichtsratskandidaten qualifizierte Kandidaten bevorzugt werden, für die keine potenziellen Interessenskonflikte bestehen. Beim Auswahlprozess soll auch auf Vielfalt („Diversity“) geachtet werden, insbesondere auf eine angemessene Berücksichtigung von Frauen. Da die im Oktober 2009 gewählten Aufsichtsratsmitglieder einschließlich der für sie bestellten Ersatzmitglieder noch eine mehrjährige Amtszeit vor sich haben, sieht der Aufsichtsrat sich aktuell noch nicht in der Lage, konkret an der Umsetzung der Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats zu arbeiten.

Hauptversammlung

Die Aktionäre der Agennix AG üben ihre Stimmrechte auf der Hauptversammlung aus, die mindestens einmal pro Jahr stattfindet. Die Beschlüsse der Hauptversammlung sind für alle Aktionäre der Gesellschaft bindend. Bei der Stimmabgabe zu Beschlüssen gewährt jede Aktie eine Stimme.

Alle ordnungsgemäß angemeldeten Aktionäre sind zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt. Die Agennix AG stellt im Anschluss an die Hauptversammlung die wichtigsten Teile der Veranstaltung als Aufzeichnung auf der Webseite des Unternehmens zur Verfügung. Nicht auf der Hauptversammlung anwesende Aktionäre werden bestärkt, ihr Stimmrecht durch unabhängige Vertreter ausüben zu lassen, die gemäß den Anweisungen des entsprechenden Aktionärs handeln. Aktionäre können auch eine Person ihrer Wahl benennen, die sie auf der Versammlung vertritt.

Die Einladung zur Hauptversammlung und die zur Stimmabgabe erforderlichen Berichte und Informationen werden gemäß dem Aktiengesetz veröffentlicht und sind in deutscher und englischer Sprache auf der Webseite von Agennix AG (www.agennix.com) unter der Rubrik „Investor Relations“ abrufbar.

Risikomanagementsystem

Die Agennix AG hat ein Risikomanagementsystem eingeführt, das integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung ist und sicherstellt, dass der Vorstand bestands- und entwicklungsgefährdende Risiken frühzeitig erkennt. Eine ausführliche Erläuterung des Risikomanagementsystems findet sich im Lagebericht.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Abschlussprüfer wird von den Aktionären auf der Hauptversammlung gewählt; der Aufsichtsrat erteilt den Prüfungsauftrag. Der Abschlussprüfer nimmt an den Beratungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Der Prüfungsausschuss nutzt diese Informationen als Leitlinie für seine eigene Bewertung der Erklärungen und Berichte.

Jahresabschluss und Lagebericht der Agennix AG für das Geschäftsjahr 2012 wurden von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, geprüft. Das Risikomanagement und die Einhaltung der Berichtspflichten zur Corporate Governance gemäß § 161 AktG waren ebenfalls Gegenstand der Prüfung. Der Aufsichtsrat billigte den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012.

Hinweis:

Die Erklärung wurde vom Abwickler am 21. Januar 2019 auf der Internetseite der Gesellschaft eingestellt.